



Die direkte Demokratie bekam Rückenwind

Am Tag danach. Die Reformgespräche starten diese Woche. Prammer will, dass das Parlament Herr des Verfahrens bleibt.

ANDREAS KOLLER

WIEN (SN). Nicht nur die allgemeine Wehrpflicht, auch die direkte Demokratie hat am Sonntag ein kräftiges Lebenszeichen von sich gegeben. Der Umstand, dass – entgegen allen Prognosen – mehr als 50 Prozent der Stimmbürgerinnen und -bürger an der Volksbefragung zum Bundesheer teilgenommen haben, wurde quer durch die politischen Lager begrüßt. „Man sieht: Die Politik kann die Menschen erreichen. Das werde ich als positiv“, sagte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, die kein Hehl daraus macht, dass ihr ein anderes Abstimmungsergebnis lieber gewesen wäre.

Die Akzeptanz der ersten bundesweiten Volksbefragung in der Bevölkerung könnte auch die „Arbeitsgruppe Direkte Demokratie“ beflügeln, die am Freitag im Parlament zusammentritt. SPÖ und ÖVP wollen dem Parlament be-

reits am 30. Jänner ein „Demokratiepaket“ vorlegen; derzeit laufen die Verhandlungen mit der Opposition. Folgende Punkte stehen zwischen den Koalitionsparteien außer Streit:

■ Volksbegehren sollen künftig in einem besonderen Parlamentausschuss sowie in einer Sondersitzung des Nationalrats behandelt werden. Auf diese Art wird es erschwert, Volksbegehren zu mitternächtlicher Stunde parlamentarisch zu „beerdigen“.

■ Ebenso wie Parlamentarier sollen auch Bürger die Möglichkeit erhalten, offizielle Anfragen an Minister zu richten.

■ Die Wähler sollen Vorzugsstimmen auch auf Bundesebene vergeben können. Derzeit dürfen die Wähler nur die Bezirks- und die Landeswahllisten umreihen. Die Zahl der für die Umreihung not-

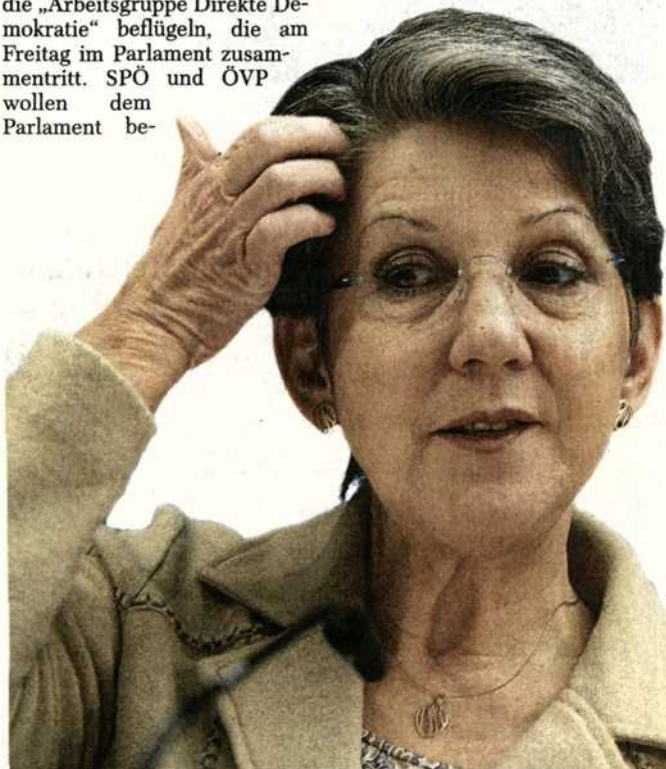
wendigen Vorzugsstimmen soll gesenkt werden.

Offen ist, ob sich die geplante Demokratiereform auf diese von SPÖ und ÖVP geplanten Punkte beschränkt und ob es in dieser Legislaturperiode überhaupt noch zu einem Beschluss kommt. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer legt im SN-Gespräch Wert darauf, dass der Ausbau der direkten Demokratie „auf dem Boden des Parlaments“ erfolgt.

Das könnte so funktionieren: Eine Bürgerinitiative tritt mit ihrem Anliegen an das Parlament heran; sollte dort keine Einigung gelingen, kommt es zur Einleitung eines Volksbegehrens; der Nationalrat bleibt Herr des Verfahrens und kann per Mehrheit auch das Gegenteil dessen beschließen, worauf das Volksbegehren abzielt; allenfalls wird das Ergebnis dem Wählervolk zur Abstimmung vorgelegt.

Auch Ex-Vizekanzler Hannes Androsch, der das SPÖ-nahe Proberufsheer-Komitee angeführt hat, ist nicht grundsätzlich gegen mehr Volksbefragungen. „Die müssen aber besser vorbereitet werden. Bei der Wehrdienst-Volksbefragung wurde ja hauptsächlich mit Nebelgranaten geworfen.“ Am Sonntag sei nicht über die Sicherheitspolitik abgestimmt worden, sondern „über Zivildienst und Feuerwehr“, sagte der einstige SPÖ-Spitzenpolitiker den SN.

Grundsätzlich fordert Androsch die Politik auf, „sich nicht via direkte Demokratie aus der Verantwortung zu stehlen“. Aber: „Besser, man fragt vorher die Menschen, als man hat hinterher ein ‚Stuttgart 21‘.“ Damit spielt der Ex-Vizekanzler auf den erheblichen Widerstand gegen den geplanten Stuttgarter Hauptbahnhof an, der zu schweren Unruhen und letztlich zu einem Regierungswechsel in der Landesregierung (von Schwarz zu Grün) führte.



„Nur auf dem Boden des Parlaments“: Nationalratspräsidentin Barbara Prammer.

Bild: SN